

Haushaltsrede

(im Rahmen der Sitzung des Titzer Gemeinderats am 2. Februar 2012;
es gilt das gesprochene Wort)

Meine sehr geehrten Damen,
meine Herren,

der Haushaltsplanentwurf 2012, den ich hier und heute für die Verwaltung einbringen darf, lässt sich mit vier Kernbotschaften beschreiben:

1. Es bleibt vorerst dabei: Die Gemeinde Titz kann auch weiterhin Haushaltsplanberatungen ohne die parallel notwendige Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts führen. Uns bleibt also auch 2012 der Gang in den so genannten Nothaushalt erspart.
2. Gleichwohl aber weist der Etatentwurf ein strukturelles Defizit aus. Dieses muss – wie schon in den Vorjahren – über einen Rückgriff auf die Allgemeine Rücklage ausgeglichen werden. Wir leben also nach wie vor auf Kosten unserer eigenen Substanz.
3. Dieser Rückgriff auf die Rücklage ist insbesondere deshalb notwendig, weil es dem durch die Landesregierung eingebrachten Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes an interkommunaler Verteilungsgerechtigkeit fehlt. Das rot-grüne Drehen an gleich mehreren Stellschrauben, über die der kommunale Finanzausgleich gesteuert wird, führt zu massiven Verschiebungen zu Gunsten der Großstädte, die der kreisangehörige Raum finanziert.
4. Ohne diese Umverteilungspolitik der Landesregierung, die durch zahlreiche – übrigens auch rot-grün regierte – ländliche Kommunen über eine Verfassungsbeschwerde angegriffen wird, könnte ich heute einen Etatentwurf einbringen, der – ich betone dies ausdrücklich – statt mit einem Defizit mit einem Haushaltsüberschuss abschließen würde.

Diese vier Thesen werde ich im Rahmen meiner Haushaltsrede belegen.

Doch zunächst zu den Zahlen:

Erträgen in einem Volumen von knapp 14,87 Mio. Euro stehen Aufwendungen in einer Größenordnung von 15,6 Mio. Euro gegenüber. Der zu erwartende Fehlbetrag beläuft sich auf konkret 731.968 Euro. Sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen handelt es sich ganz überwiegend um ordentliche Positionen.

Sie erkennen aber auch Finanzaufwendungen, insbesondere Zinsaufwendungen. Und Sie erkennen außerordentliche Erträge. Hierbei handelt es sich um einen Einmaleffekt. Ohne diesen beliefte sich unser Defizit auf mehr als eine Mio. Euro.

Ein Fehlbetrag in einer Höhe von knapp 732.000 Euro heißt: Unser Pro-Kopf-Defizit liegt im Haushalt 2012 bei etwa 88,20 Euro. In diesem Umfang bezuschusst der Gemeindehaushalt die angebotenen kommunalen Dienstleistungen für jeden der in unserer Landgemeinde Titz lebenden 8.300 Menschen. Dennoch sieht der Verwaltungsentwurf auch für das aktuelle Jahr keine Erhöhung der Realsteuern, also der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer, vor.

Hierzu später mehr.

Was nun kommt, kennen Sie bereits aus den vergangenen Jahren: Ich differenziere zunächst zwischen beeinflussbaren und nicht beeinflussbaren Auslösern unseres Defizits. Diese Differenzierung ist aus meiner Sicht auch deshalb notwendig, um zu erkennen, ob durch die Gemeinde selbst getroffene (oder unterlassene) Entscheidungen für das Haushaltsproblem verantwortlich zu machen sind – oder ob stattdessen die Ursachen für unser Defizit an anderer Stelle gesucht werden müssen. Gewissermaßen als Fortsetzung einer Zeitreihe, die ich erstmals mit der Einbringung des Haushalts 2010 vorgestellt habe, analysiere ich deshalb auch für 2012 die wesentlichen Ertragspositionen und ihren Einfluss auf das Gesamtergebnis.

Sie wissen, dass ein Großteil kommunaler Einnahmen durch die Städte und Gemeinden selbst nicht beeinflussbar ist. Die Einnahmen aus der Grundsteuer B lassen sich nur über den Hebesatz verändern, ansonsten ist diese Steuer aufkommensstabil. Die Gewerbesteuer ist extrem konjunkturanfällig; auch hier also sind die direkten Einflussmöglichkeiten der Gemeinde sehr begrenzt. Gleiches gilt für den Gemeindeanteil an den so genannten Gemeinschaftssteuern, also die Einkommensteuer und die Umsatzsteuer. Da kommen mal 2,8 Mio. Euro jährlich in unserer Gemeinde an, in anderen Jahren auch einmal deutlich mehr, so auch die Erwartung für das Jahr 2012. Die letzte Steuerschätzung für die öffentlichen Haushalte, heruntergebrochen auf die Kommunen, lässt uns im laufenden Jahr von Erträgen im Bereich der Gemeindeanteilen der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer in einem Volumen von 3,5 Mio. Euro ausgehen. Das ist zwar erfreulich viel, aber auch hier gilt: Gestaltung dieser Einnahmen durch die Gemeinde selbst – Fehlanzeige!

Bleiben auf der Einnahmeseite als wesentliche Größe noch die Schlüsselzuweisungen des Landes. Und hier zeigt bereits ein oberflächlicher Blick auf die Grafik, dass die Titzer Einnahmeerwartungen an den kommunalen Finanzausgleichs seit dem letzten Jahr, dem ersten mit einem durch die rot-grüne Minderheitsregierung beschlossenen Gemeindefinanzierungsgesetz, deutlich zurückgefahren werden müssen. Dies war bereits 2011 der Fall und setzt sich für 2012 und auch für die kommenden Haushaltsjahre fort.

In Zahlen: Mit einer zu erwartenden Schlüsselzuweisung von gut 1,12 Mio. Euro wird der Vorjahresansatz – und dieser war bereits historisch niedrig – noch einmal um rund 15.500 Euro unterschritten. Einmalig, also nur für das Haushaltsjahr 2012, gewährt das Land den durch die GFG-Umstellung zu den „Verliererkommunen“ gehörenden Städten und Gemeinden eine so genannte Abmilderungshilfe. Diese beläuft sich für die Gemeinde Titz auf knapp 123.000 Euro, mildert den Einbruch der Schlüsselzuweisung also nicht wirklich ab. Ab 2013 ist mit der Gewährung einer solchen Abmilderungshilfe auch nicht mehr zu rechnen.

Um die Auswirkungen der durch die Minderheitsregierung des Landes verfolgte Politik bei den Gemeindefinanzungen am Beispiel des Titzer Haushalts deutlich zu machen:

- Der heute eingebrachte Haushaltsplanentwurf der Verwaltung schließt mit einem Plandefizit und daraus resultierend mit einer Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in einer Höhe von knapp 732.000 Euro ab. Die Zahl nannte ich bereits.
- Im Schnitt der Haushaltsjahre von 2006 bis 2010 flossen im Rahmen der jährlich durch den Landtag beschlossenen Gemeindefinanzierungsgesetze durchschnittlich 2,20 Mio. Euro in die Landgemeinde Titz; die durchschnittliche Höhe der Schlüsselzuweisungen in den letzten beiden Jahren 2011 und 2012 beläuft sich (ohne die einmalige Abmilderungshilfe) auf nur 1,13 Mio. Euro. Der Rückgang beträgt also durchschnittlich 1,07 Mio. Euro. Ich wiederhole: Der Rückgang beträgt 1,07 Mio. Euro.
- Mit einer gegenüber den Vorjahren unveränderten durchschnittlichen Einnahmeerwartung aus Schlüsselzuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen würde ich heute also einen mit einem Überschuss abschließenden Haushaltsplanentwurf einbringen können!

Die Entwicklung ist so dramatisch, dass ich die Zusammenhänge des kommunalen Steuerverbunds – und dazu gehören die Schlüsselzuweisungen des Landes als wesentlicher Bestandteil – im Folgenden etwas näher beleuchten möchte. Zu diesem Verbundsystem zählt jedoch auch die eigene Steuerkraft der Städte und Gemeinden. Und ebenfalls diesem System zuzuordnen ist die Kreisumlage, auf die ich auch eingehen werde.

Das Gesamtsystem des kommunalen Steuerverbunds soll unterschiedliche Bedarfe der Kommunen und ihre unterschiedliche Finanzkraft ausgleichen; es ist hochkomplex und daher nicht ganz einfach, es inhaltlich zu durchdringen. Ich möchte dennoch den Versuch unternehmen, etwas Licht in die tiefe Dunkelheit des kommunalen Steuerverbunds zu bringen und das, was wochenlanger und oft quälender Bestandteil der Verwaltungsbildung ist, auf einige wenige Informationen beschränken. In einigen Minuten, so hoffe ich, werden die Zusammenhänge nachvollziehbar sein.

Die drei Begriffe „Schlüsselzuweisungen“, „Steuerkraft“ und „Kreisumlage“ bilden die Schalen einer Waage, die nicht zwei, sondern drei Gewichte gegeneinander ausgleichen soll.

Beginnen wir mit den Schlüsselzuweisungen: Das Land ist nach Artikel 79 der Landesverfassung verpflichtet, den Kommunen eine angemessene finanzielle Grundausstattung zur Verfügung zu stellen. Dies geschieht über das Gemeindefinanzierungsgesetz, das jährlich neu zu beschließen ist. Im Rahmen der Verabschiedung dieses Gesetzes setzt der Landesgesetzgeber dann zunächst die so genannte Finanzausgleichsmasse fest, den Gesamtbetrag, mit dem alle Kommunen des Landes,

- also die 373 kreisangehörigen Städte und Gemeinden,
- die 31 Kreise,
- die 23 kreisfreien Städte und
- die beiden Landschaftsverbände,

aus dem Landeshaushalt unterstützt werden sollen. Diese Schlüsselmasse beträgt für das Jahr 2012 immerhin 8,4 Mrd. Euro. Eine stolze Zahl, übrigens ein höherer Betrag als in den vergangenen Jahren. Dieser Betrag reicht dennoch nicht aus, um die Finanzprobleme der Kommunen zu lösen; dies belegt die Entwicklung der Kassenkredite: Gegenüber dem Jahr 2010 stieg die Summe der kommunalen Dispokredite in NRW um geschätzt 1,8 Mrd. Euro an. Ergo: Würde sich die Finanzausgleichsmasse am tatsächlichen Bedarf orientieren, müsste das Land deutlich mehr als 8,4 Mrd. Euro zur Verfügung stellen; annähernd zehn Mrd. Euro wären erforderlich.

Es verhält sich da wie mit einer zu kurzen Decke in einer kalten Winternacht: Ziehen Sie an einer Seite der Decke, führt dies zu Erfrierungen an anderer Stelle: Die Landesregierung hat sich festgelegt, die zu kurze Decke in Richtung der Ballungsräume zu ziehen – also muss der kreisangehörige Raum frieren.

Nun gut: Von diesem Betrag, von diesen 8,4 Mrd. Euro, bringt das Land dann zunächst alle Investitionspauschalen, die Bildungspauschale (früher Schulpauschale), die Sportpauschale und die verschiedensten Sonderbedarfszuweisungen, z.B. auch die Abwassergebührenhilfe, in Abzug. Verbleiben etwa 7,15 Mrd. Euro, also rund 85 Prozent der gesamten Finanzausgleichsmasse, die über die Schlüsselzuweisungen in den kommunalen Raum gegeben werden. Rund 836,5 Mio. Euro davon fließen an die Kreise und weitere rund 701,2 Mio. Euro an die Landschaftsverbände Rheinland bzw. Westfalen-Lippe – es bleiben also etwa 5,6 Mrd. Euro für die 373 kreisangehörigen Städte und Gemeinden und die 23 kreisfreien Städte des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Verteilung dieses Betrags erfolgt geschlüsselt über verschiedene Ansätze bzw. Faktoren. Über diese wird in der kommunalen Familie intensiv diskutiert, gelegentlich sogar lamentiert. Begriffe wie interkommunale Verteilungsgerechtigkeit, unangemessene Einwohnerveredelung, überkompensatorischer Soziallastenansatz machen die Runde. Deshalb lohnt sich der Blick auf die unterschiedlichen Bedarfsansätze des kommunalen Finanzausgleichs:

- Der Hauptansatz berücksichtigt die Einwohnerzahl. Hierbei findet eine so genannte Einwohnerveredelung statt. Das heißt: Es werden nicht alle Einwohnerinnen und Einwohner aller Städte und Gemeinden mit dem gleichen Wert berücksichtigt. Vielmehr wird die Bevölkerungszahl in größeren Kommunen mit einem höheren Faktor belegt. Im kommunalen Finanzausgleich ist ein Kölner Einwohner also 1,57mal wertvoller als ein Titzer Einwohner. Oder anders formuliert: Die Gemeinde Titz geht bei rund 8.300 Einwohnern mit dem Wert 8.300 in die Berechnung ein, die Stadt Essen dagegen wird mit ihren etwa 575.000 Einwohner für den Finanzausgleich mathematisch fast zur Millionenmetropole. Die Hauptansatzstaffel, die aus meiner Sicht ohnehin methodisch angreifbar ist, wurde, wie Sie erkennen, mit dem GFG-Entwurf noch einmal zuungunsten des ländlichen Raums verändert.
- Neu eingeführt mit dem GFG-Entwurf 2012 wurde ein so genannter Demografiefaktor. Über diesen sollen Kommunen mit stark sinkenden Einwohnerzahlen besonders unterstützt werden. Auch die Einführung dieses Faktors begünstigt – wenn auch in überschaubarem Rahmen – den kreisfreien Raum und belastet kreisangehörige Kommunen.
- Der Schüleransatz korrespondierend mit der Zahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in den Städten und Gemeinden. Dabei wird zwischen Schülerinnen und Schülern an Ganztagschulen und solchen an Halbtagschulen differenziert. Für gebundene ganztägige Angebote wird mit dem Faktor 3,33 gerechnet, für Schüler mit halbtägigem Angebot nur mit dem Faktor 0,7.

Das heißt: Bei Einrichtung eines Ganztagsangebots fließt je Schüler ein rund 4,8fach höherer Schüleransatz in die Kommunen. Ein Aspekt übrigens, den wir im Rahmen der noch vorzunehmenden Folgekostenberechnung im Zusammenhang mit der Zukunft der Gemeinde Titz im Sekundarschulbereich, eine in Ganztagsform beschriebene Schule, besonders berücksichtigen werden.

- Besonders dramatisch für den ländlichen Raum wirkt sich die erneut stärkere Gewichtung des Soziallastenansatzes aus: Hier wurde 2010 noch mit dem Faktor 3,9 gerechnet, ausgehend von der Zahl der SGB-II-Bedarfsgemeinschaften. Im vergangenen Jahr wurde der Faktor auf 9,6 erhöht. In diesem Jahr wird mit dem Faktor 15,3 gerechnet. Das heißt also: Die ca. 170 SGB-II-Bedarfsgemeinschaft in unserer Gemeinde sind für das GFG etwa so wertvoll wie 2.600 Einwohner.
- Den Zentralitätsansatz macht sich an der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze fest; Gewinner sind hier die Kommunen mit hoher Arbeitsplatzzentralität. Gerade ländliche Gemeinden mit hohem Auspendleranteil gehören zu den Verlierern.
- Positiv wirkt sich für die einwohnerschwache Flächengemeinde Titz einzig die Einführung eines Flächenansatzes aus. Dieser neue Ansatz ist einer der wenigen zarten Lichtblicke innerhalb eines insgesamt dunklen Gemeindefinanzierungsgesetzes.

Die Summe aus all diesen Ansätze und Faktoren werden mit einem in mathematisch-iterativem Verfahren, das zu erläutern ich Ihnen und mir ersparen möchte, ermittelten Grundbetrag, der sich in diesem Jahr auf knapp 564,90 Euro beläuft, multipliziert. Die Titzer Einzelergebnisse für die einzelnen Ansätze können Sie dieser Folie entnehmen. Die Summe ergibt für das Land den normierten Finanzbedarf der Gemeinde Titz: 7.061.210 Euro!

Diesem Finanzbedarf wird im nächsten Schritt die Steuerkraft der Kommunen gegenübergestellt. Hier rechnet das Innenministerium nicht mit dem tatsächlichen Steueraufkommen, sondern wendet fiktive Hebesätze an. Damit soll das unterschiedliche Hebesatzniveau im kommunalen Raum auf einen einheitlichen normierten Stand gebracht werden. In die Berechnung des Landes werden normierte Steuereinnahmen in einem Volumen von 5.816.132 Euro berücksichtigt.

Liegt die normierte Steuerkraft einer Stadt oder Gemeinde oberhalb des Finanzbedarfs, erhält diese Kommune keine Schlüsselzuweisungen. Ansonsten werden als Schlüsselzuweisung 90 Prozent des Differenzbetrags zwischen Finanzbedarf und normierter Steuerkraft gezahlt. Dies zur Herleitung des Schlüsselzuweisungsbetrags für die Gemeinde Titz: 1.120.571 Euro. Ohne die Grunddatenveränderung durch die Landesregierung wäre dieser Betrag deutlich höher.

Besonders paradox dabei ist der Soziallastenansatz; denn: Die kreisangehörigen Kommunen selbst zahlen überhaupt keine Sozialhilfe; diese nämlich wird – über den Umweg der Kreisumlage – durch die Kreise gewährt. Die Kreisumlage orientiert sich allerdings nicht an der Zahl der SGB-II-Bedarfsgemeinschaften, sondern hat andere Umlagegrundlagen, auf die ich noch eingehen werde. Das heißt konkret für die Gemeinde Titz: Würden in diesem Jahr beispielsweise 500 Bedarfsgemeinschaften in unser Gemeindegebiet ziehen, würde nach der Verbundsystematik der Finanzbedarf unserer Gemeinde um 500mal 564,90 Euro, um mehr als 282.000 Euro, steigen, ohne dass dies direkte Auswirkungen auf Aufwandspositionen im Titzer Haushalt hat.

Das System schafft also klare Fehlanreize. Jeder Sozialhilfeempfänger sollte uns herzlich willkommen sein, wir haben gerechnet: Ab der 1.410. zusätzlichen SGB-II-Bedarfsgemeinschaft hat die Gemeinde Titz einen Haushaltsüberschuss, ohne dass wir an nur einer anderen Stelle des Haushalts Einsparungen vornehmen müssten!

An diesem – zugegeben überspitzten – Beispiel können Sie aber die fehlende interkommunale Verteilungsgerechtigkeit des GFG-Entwurfs 2012 erkennen: Der Soziallastenansatz überkompensiert tatsächliche kommunale Bedarfe und kann sogar Fehlanreize setzen; hiervon profitieren die größeren Städte, die eine andere Sozialhilfedichte als der ländliche Raum aufweisen. Und das eingangs erwähnte System der Einwohnerveredelung in der Hauptansatzstaffel favorisiert ohnehin die einwohnerstarken Städte.

Das ist auch kein Wunder; denn:

Von den 67 Landtagsabgeordneten der SPD kommen 45 aus kreisfreien Städten, also zwei Drittel. Bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sind es 12 von 23, auch mehr als die Hälfte. Diese Abgeordneten haben offensichtlich kein Interesse an der Stärkung des ländlichen Raums. Herr Vaehsen, Herr Simons, Herr Schüller, Frau Fischermann, Sie wissen: Ihre Arbeit im Titzer Rat schätze ich sehr, aber ich muss Ihnen deutlich sagen: Mit Ihrer Verortung in unserer Landgemeinde sind Sie krasse Außenseiter in Ihren eigenen Parteien.

In den letzten Tagen stieß ich auf folgendes Zitat:

„Die Politik wird nicht zuschauen dürfen, wie die Fiskalkrise diverse Städte und Gemeinden um jede Handlungsfähigkeit bringt. Städte und Gemeinden sind schließlich die Ebene, auf der das Leben der Bürger konkret stattfindet. Es geht nicht nur um die Daseinsvorsorge für die Bürger, ihre Versorgung mit Dienstleistungen und Infrastruktur, sondern auch um die integrativen Funktionen der Kommunen – das geht bis in die Gestaltung des öffentlichen Raums, wo sich die Bürger begegnen, soziale Normen austarieren und für ein Gemeindeleben beziehungsweise Urbanität sorgen.“

Entgleitet dieser unmittelbare Lebensraum der Menschen der kommunalpolitischen Gestaltung und Ordnung, dann kippt auch die Qualität von Zivilgesellschaft und damit gesellschaftliche Stabilität.

Den Auswirkungen der Fiskalkrise auf die Kommunen wird man mit dem Hin- und Herschieben von einigen Steuerpünktchen kaum begegnen können. Politik steht vielmehr vor der Aufgabe, in den Beziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden die Handlungsfähigkeit auf jeder Ebene zu gewährleisten. Das heißt aber, dass erstens Bund und Länder strikt dem Konnexitätsprinzip folgen müssen, also den Kommunen keine Aufgaben ohne entsprechende Mittelzuweisungen übertragen dürfen; und dass zweitens die Länder den Kommunen keine (Bundes-) Mittel vorenthalten, die den Kommunen zustehen; und dass drittens den Kommunen eine verlässliche konjunkturrobuste Einnahmebasis zu sichern ist und dass viertens der kommunale Finanzausgleich auf der Ebene der Länder sehr viel differenzierter auf die spezifische Lage ihrer Kommunen justiert werden muss.“ Zitatende.

Herr Schüller, Herr Vaehsen, dieses Zitat habe ich dem Buch „Unterm Strich“ entnommen. Autor dieses Werks ist Peer Steinbrück, möglicherweise der kommende Kanzlerkandidat der SPD. Ich würde mir wünschen, dass Ihre Parteifreunde in Düsseldorf die unsolidarische Verteilpolitik zulasten des kommunalen Raums in der Fläche vor dem Hintergrund dieser zutreffenden Aussagen des sozialdemokratischen Hoffnungsträgers auf Bundesebene noch einmal gründlich überprüfen.

Zwei der Schalen der Waage habe ich erläutert. Schlüsselzuweisungen und Steuerkraft hängen zusammen. Kommen wir zur dritten Waagschale, der Kreisumlage. Diese hängt mit den beiden anderen Begriffen unmittelbar zusammen; denn: Der Hebesatz der Kreisumlage ist ein Hebesatz auf die Summe aus Schlüsselzuweisungen und Steuerkraft. Das Motiv ist klar: Steuerschwache Kommunen erhalten tendenziell mehr Schlüsselzuweisungen, dagegen ist die Eigenfinanzierungskraft steuerstarker Kommunen höher. Mit dem Ziel einer solidarischen Finanzierung des Kreises sollen alle Kommunen im Rahmen ihrer Möglichkeiten die über die Summe aus Schlüsselzuweisung und Steuerkraft berechnete Umlage tragen.

Die Höhe der Kreisumlage bildet Jahr für Jahr – nicht nur in der Gemeinde Titz – ein immer wiederkehrendes Diskussionsthema für Gemeinderäte und Bürgermeister im kreisangehörigen Raum. Allerdings muss – bei aller sicher auch berechtigten Kritik am Finanzgebaren der Landräte – zunächst festgestellt werden, dass die Haushalte der Kreise ganz überwiegend durch Sozialleistungen bestimmt werden. Diese tragen nach Erkenntnissen eines hierzu im vergangenen Jahr vorgelegten wissenschaftlichen Gutachtens über 80 Prozent der Sozialkosten des kreisangehörigen Raums.

Da sich die Kostenkurve bei den Soziallasten in den vergangenen Jahren ständig nach oben bewegt hat, sind insoweit allein zum Auffangen dieser Entwicklung steigende Umlagen unvermeidbar. Soweit der Umlagebedarf des Kreises Düren also auf den Sozialbereich zurückzuführen ist, ist die Höhe der Kreisumlage zwar ärgerlich, aber dennoch nachvollziehbar. Gleichwohl gilt es, die Entwicklung auch des Teils der Kreisumlage, die für die Finanzierung der Soziallasten anfällt, im Blick zu behalten. Schließlich kann auch in einem an sich pflichtigen Aufgabenfeld gespart werden, z.B. durch effektivere Abläufe oder durch andere Fallschlüssel.

Andererseits – und dies ist eher mein Kritikpunkt: Mittlerweile werden durch die Kreise, die dem Geiste der Kommunalverfassung nach lediglich reine Gemeindeverbände darstellen, Aufgaben erledigt, die an sich der klaren Zuständigkeit der kreisangehörigen Kommunen obliegen, dort aber wegen der bekannten Finanzierungsprobleme nicht wahrgenommen werden. Diese Aufgaben ziehen dann die Kreise an sich, die über die Umlage eine verlässliche Finanzierungsquelle besitzen; nur:

Diese Aufgaben erzeugen wiederum Umlagebedarf, der im nächsten Schritt dann erneut die Finanzkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden schwächt. Insofern hat mittlerweile wegen der nachlassenden Finanzkraft der Kommunen eine schleichende Aufgabenverlagerung aus dem kreisangehörigen Raum in die Kreise stattgefunden, die in der Folge einen sich in aller Regel erhöhenden Umlagebedarf auslöst. Ich fordere daher einen klaren Stopp dieser schleichenden Aufgabenverlagerung von den Kommunen hin zu den Kreisen, weil diese Aufgabenverlagerung eine Spirale des sich stetig erhöhenden Umlagebedarfs auslöst.

Mittlerweile stellt die Kreisumlage – auch ohne die differenzierte Jugendamtsumlage – den größten Aufwandsblock im Titzer Gemeindehaushalt dar! Sie übersteigt sogar die Gesamtsumme aller Personalaufwendungen (inkl. allen Beiträgen zu Versorgungskassen und allen Zuführungen zu Pensionsrückstellungen). Dies ist eine sehr bedenkliche Entwicklung.

Meine sehr geehrten Damen,
meine Herren,

der Entwurf des Kreishaushalts, der vorgestern in den Kreistag eingebracht wurde, sieht für das Haushaltsjahr 2012 einen konstanten Hebesatz der Kreisumlage (48,18 v.H.-Punkte) und eine deutlich sinkende Jugendamtsumlage (18,66 v.H.-Punkte) vor. Der Hebesatz der Kreisumlage soll auch für das Haushaltsjahr 2013 stabil gehalten werden, die Jugendamtsumlage dann moderat auf 19,06 v.H.-Punkte steigen.

So erfreulich vordergründig stabile Hebesätze des Kreises Düren sind, so führt doch die gestiegene normierte Steuerkraft (diese stellt neben den Schlüsselzuweisungen die zweite Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage) zahlreicher kreisangehöriger Städte und Gemeinden zu tatsächlich steigenden Zahllasten gegenüber dem Kreis Düren.

Ich möchte dies anhand der nachfolgenden Tabelle deutlich machen, die die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage, also die Summe aus Schlüsselzuweisungen und normierter Steuerkraft für alle 15 kreisangehörige Kommunen im Vergleich der Jahre 2011 und 2012 enthält: Sie erkennen, dass sich die Umlagegrundlagen des kreisangehörigen Raums für das Jahr 2011 auf gut 264,4 Mio. Euro belaufen haben. Insbesondere die gestiegene Steuerkraft sorgt für das Jahr 2012 zu einem Anstieg der Umlagegrundlagen im kreisangehörigen Raum auf mehr als 320,4 Mio. Euro. Trotz – oder gerade wegen – des gleichbleibenden Hebesatzes der Kreisumlage von 48,18 v.H.-Punkten führt die um 34 Mio. Euro gestiegene Umlagegrundlage beim Kreis zu echten Mehreinnahmen in einem Volumen von fast 16,4 Mio. Euro. Über die – auch real – sinkende Jugendamtsumlage reduziert sich zwar die Mehrbelastung des kreisangehörigen Raums. Im Ergebnis beträgt sie aber immer noch etwa 12,2 Mio. Euro.

Zu den Titzer Werten: Auch unsere Steuerkraft stieg in den vergangenen Jahren. Da sich aber insbesondere die so genannten „Tagebaukommunen“ Inden und Niederzier über deutlich steigende Gewerbesteuerereinnahmen freuen konnten, sinken im Ergebnis die Titzer Transferaufwendungen gegenüber der Kreiskasse: Einer gegenüber 2011 um gut 156.000 Euro gestiegenen Kreisumlage steht eine um fast 290.000 Euro sinkende Jugendamtsumlage gegenüber. Summarisch reduzieren sich die Zahlungen der Gemeinde Titz gegenüber dem Kreis Düren gegenüber dem Vorjahr um etwa 134.700 Euro.

So paradox es klingen mag:

Zum Risiko für den Titzer Gemeindehaushalt (und zwar in den Haushaltsjahren 2013 und später) könnten die enormen Gewerbesteuerereinnahmen der eben bereits erwähnten Gemeinden Inden und Niederzier werden. Sollten sich nämlich aufgrund der mittlerweile getroffenen energiepolitischen Beschlüsse – Stichwort Atomausstieg – der Unternehmensgewinn der dortigen Hauptsteuerzahler reduzieren und deshalb die Steuerkraft dieser beider Kommunen sinken (und danach sieht es derzeit aus), ergeben sich zwischen den kreisangehörigen Kommunen noch nicht kalkulierbare Verschiebungen hinsichtlich der zu erbringenden Umlagezahlungen gegenüber dem Kreis Düren. Hiervon würde dann auch der Haushalt der Gemeinde Titz betroffen sein.

Meine sehr geehrten Damen,
meine Herren,

ich danke Ihnen zunächst für Ihre Geduld bis hierhin. Mir ist, das werden Sie gemerkt haben, die Darstellung der Finanzierungszusammenhänge sehr wichtig – und dies vor allem in diesem Jahr, in dem die negativen Veränderungen der Gemeindefinanzierung ein Volumen erreicht haben, das unser in der Planung ausgewiesenes Haushaltsdefizit überschreitet. Da ist es aus meiner Sicht notwendig, auch schwierige Abläufe und Prozesse zu vermitteln und präsent werden zu lassen.

Aber selbstverständlich gibt es auch noch selbst geplante und selbst beeinflussbare Positionen im Verwaltungsentwurf des Haushalts 2012. Auf diese möchte ich nun, im zweiten Teil meiner Ausführungen, eingehen: Den letztjährigen Haushaltsplan hatte die Verwaltung unter die Überschrift

„Haushaltssicherung praktizieren, um ein Haushaltssicherungskonzept zu vermeiden!“

gestellt. Entsprechend knapp waren die Positionen geplant; dennoch hat sich im Rahmen der Mittelbewirtschaftung die Auskömmlichkeit der Ansätze bei den allermeisten Haushaltsstellen herausgestellt.

- Insofern bildeten die – gegenüber den Vorjahren ohnehin bereits reduzierten – Ansätze 2011 zunächst die erste Planungsgrundlage für die Etablierung 2012.
- Dennoch wurde im Rahmen unseres verwaltungsinternen Haushaltsplanaufstellungsprozesses jede Anmeldung – selbst wenn sie sich an verringerten Ansätzen des Jahres 2011 orientiert hat – erneut kritisch hinterfragt. Im Ergebnis lassen sich bei zahlreichen Positionen nochmals reduzierte Ausgabeansätze feststellen.
- Wie bereits im Vorjahr, orientieren sich die für den Bildungsbereich, also die Schulen und Kindergärten, geplanten Maßnahmen an den uns vom Land zufließenden Mitteln der Bildungspauschale (früher Schulpauschale). Gleiches gilt für den Sportbereich; hier war die Höhe der Sportpauschale maximale Richtschnur für die Planung der Ansätze. Dennoch sollen die Mittel der Bildungs- und der Sportpauschale nicht in Gänze in Anspruch genommen werden; sollte sich diese Prognose im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushalts bestätigen, könnten wir mit dem Jahresabschluss 2012 entsprechende Sonderposten bilden, die uns bei der zukünftigen Finanzierung von Maßnahmen im Bildungs- bzw. im Sportbereich helfen können.

- Besonders restriktiv sind wir mit den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsansätzen sowie Investitionen für unser Hauptschulgebäude umgegangen. Hintergrund ist die derzeit nicht absehbare Zukunft des Schulstandorts Titz im Sekundarbereich. Sollte im heutigen Hauptschulkomplex auch perspektivisch ein gesicherter Schulbetrieb stattfinden können, werden dem Gemeinderat in Erledigung des Ratsauftrags vom 15. Dezember 2011 sämtliche dann notwendige Investitionen (sowohl aus pädagogischer und als auch aus energetischer Sicht) zur Beratung mitgeteilt. Im Haushaltsplanentwurf der Verwaltung finden Sie also für das Hauptschulgebäude keine über die laufende Unterhaltung hinausgehenden Aufwendungen oder Investitionen.
- Investitionen im Infrastrukturbereich wurden – wie bereits im Vorjahr – nach der Reihenfolge „Kanal vor Straße“ geplant. Das heißt: Auch in diesem Jahr wird nach dem Haushaltsentwurf in erster Linie dort investiert, wo neben dem Straßenzustand auch der Zustand des Kanals eine Investition dringend erforderlich macht. Aus dem Haushalt 2011 steht noch die Umsetzung der Maßnahme im Hohlweg (Jackerath) an. Neue Kanal- und Straßenbauprojekte, also über Mitteleinplanungen im Haushalt 2012 berücksichtigt, sind in den Ortschaften Hasselsweiler (untere Poststraße), Ameln (Grüner Weg) und Jackerath (Friedhofstraße) vorgesehen.
- Reine Straßenbaumaßnahmen, also ohne baulichen Zusammenhang mit Kanalbauprojekten, wurden nur an zwei Stellen berücksichtigt, einmal über die Erneuerung der außerörtlichen Gemeindeverbindungsstraße zwischen Mündt und Hahnerhof sowie zum anderen über die grundsätzlich bereits beschlossene Errichtung eines Fußgängerüberwegs auf der Titzer Landstraße.
- Im Bereich des Friedhofswesens haben wir für die notwendige Erweiterung des Friedhofs in Ralshoven entsprechende Mittel eingeplant.
- Und außerdem findet sich in der Finanzplanung als Investition in die Sicherheit die über den Brandschutzbedarfsplan bereits grundsätzlich beschlossene Beschaffung eines neuen HLF 20/16 – hinter der Abkürzung verbirgt sich als Volltext die Bezeichnung „Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug mit 2.000 Liter Wasserförderung je Minute und einem Löschwassertank mit 1.600 Liter Inhalt“. Als Einsatzort dieses Fahrzeugs ist die Löschgruppe Rödingen vorgesehen.

Ich bin sicher:

Im Rahmen Ihrer Beratungen in den Fraktionen werden Sie bei kritischer Analyse des Haushalts erkennen: Dieser Etatentwurf enthält keine Risikobuchungen oder Luftnummern, er ist auch hinsichtlich der Anmeldungen realistisch geplant. Denn der Verwaltung war es wichtig, einen Haushaltsplan einzubringen, der sich im unterjährigen Haushaltsvollzug auch als sorgfältig ermittelte und daher auch verlässliche Grundlage erweist.

Konkret also:

Wir haben uns mit dem Verwaltungsentwurf nicht „ärmer“ gerechnet als wir sind – aber auch nicht „reicher“ als wir sind. Wobei sich der Begriff „Reichtum“ angesichts des ausgewiesenen Defizits von rund 732.000 Euro als eine ohnehin unangemessene Formulierung unserer Lage darstellen würde.

Ich sagte eingangs bei der Vorstellung der ersten Eckdaten bereits:

Als außerordentlicher Ertrag ist eine Summe in Höhe von 541.000 Euro als Entschädigung für die Inanspruchnahme von Wirtschaftswegen im Süden des Gemeindegebiets eingeplant. Ein ähnlicher Betrag für ein vergleichbares Projekt im Titzer Norden ist bereits im vergangenen Spätherbst geflossen und wird insoweit im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 zu einem verbesserten Ergebnis führen. Einmaleffekte dieser Art sind in für kommunale Haushalte schwierigen Zeiten nahezu unentbehrlich, weil sich aus der Gegenüberstellung rein ordentlicher Erträge und Aufwendungen – ich nenne hier noch einmal das Thema Schlüsselzuweisungen – eine klassische Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden ableiten lässt. Deshalb empfehle ich uns schon aus rein ökonomischen Aspekten einen zukünftig entspannteren Umgang mit Großprojekten als in der Vergangenheit.

Thema Haushaltssicherung:

Aus den vergangenen Jahren kennen Sie die Eintrittsvoraussetzung für die zwingend notwendige Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts: Über das ausgewiesene Defizit verringert sich unsere Eigenkapitalbasis. Und sobald erkennbar wird, dass die Verringerung der Allgemeinen Rücklage zweimal in Folge mehr als fünf Prozent beträgt, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Wie Sie dieser Folie entnehmen können, erreichen oder überschreiten wir diesen Wert weder in 2012 noch in irgendeinem der kommenden Jahre. Allerdings sind wir in den Jahren 2013 und 2014 mit 4,03 bzw. 4,18 Prozentpunkten auch nicht allzu weit davon entfernt. Angesichts der sich teilweise gravierenden Veränderungen der Zahlen gerade im nicht beeinflussbaren System des Steuerverbunds, auf den ich im ersten Teil meiner Haushaltsrede eingegangen bin, könnten aus 4,18 Prozent schnell auch einmal fünf Prozent werden. Vorsicht und Umsicht sollten also nach wie vor unser Handeln bestimmen!

Drei Fragen sind für die Haushaltsplanberatungen sicher noch von besonderem Interesse. Daher ist es mir wichtig, auf diese noch einzugehen; und zwar:

1. In welchem Umfang erkennen wir ein Hebesatzanpassungspotenzial bei den Realsteuern?
2. Wie entwickeln sich Personalbestand und Personalaufwendungen in den nächsten Jahren?
3. In welchen Feldern sind Chancen und Risiken für die weitere Entwicklung auszumachen?

Zu diesen Fragen jeweils die Einschätzungen der Verwaltung:

Wir haben die Ansätze im Haushaltsplanentwurf 2012 nicht nur für das Jahr 2012, sondern auch für die Folgejahre ohne Erhöhungen der Hebesätze bei den Realsteuern, also der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer geplant. Dies entspricht auch meiner Aussage aus der Haushaltsrede 2011. Damals sagte ich – ich zitiere: „Sollte uns auch mit dem Haushalt 2012 weiterhin die Haushaltssicherung erspart bleiben, dann werde ich eine Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B nicht vorschlagen.“ Zitatende.

Folglich enthält der Verwaltungsentwurf keine Hebesatzanpassungen.

Ich würde Ihnen auch nicht empfehlen, über Hebesatzerhöhungen den Versuch zu unternehmen, die Haushaltslage zu verbessern. Denn der interkommunale Vergleich der Hebesätze im Dürener Nordkreis bringt uns mittlerweile in eine Spitzenstellung; hier zunächst der Blick auf das Hebesatzniveau bei der Grundsteuer B. Die Sätze in den anderen Kommunen, teilweise noch nicht beschlossen, aber durch die Verwaltungen in die politische Diskussion gebracht, zeigen deutlich den aktuell attraktiven Satz in der Gemeinde Titz. Auch angesichts der hohen Abwassergebühr, die das Ergebnis einer ungünstigen Siedlungsstruktur mit langen Leitungsstrecken ist, würde ich gerne die Grundsteuer B unverändert lassen. Der Hebesatz lässt mich zudem die Vermarktungschancen unserer Baugebiete optimistischer beurteilen – schließlich starten wir in diesem Jahr mit der Erschließung des Gebiets „Titz 29“.

Zu den Größenordnungen:

Ein Hebesatzpunkt bringt rund 2.140 Euro; der gegengerechnete Zuzug nur einer vierköpfigen Familie über den kommunalen Finanzausgleich etwa 2.260 Euro. Den Wert eines niedrigen Hebesatzes als Standortfaktor sollten wir daher nicht unterschätzen.

Ähnliches gilt für die Gewerbesteuer: Auch hier zeigt der interkommunale Vergleich eine für unsere Gemeinde mittlerweile sehr sehenswerte Positionierung. Der Hebesatz der Gewerbesteuer ist seit 2003, also seit nunmehr neun Jahren, konstant. Auch vor dem Hintergrund von sicher noch zu verstärkenden Vermarktungsbemühungen der Fläche an der A 44 halte ich einen unveränderten Satz weiterhin für sehr sinnvoll.

Zweiter Punkt – Stellenplan und Personalaufwendungen;
hier zunächst ein Blick auf die Entwicklung seit 2009:

Mit der Verabschiedung des Haushalts 2010 und des damit einhergehenden Stellenplans hat der Gemeinderat der – durch mich stets als vorübergehend bezeichneten – Erhöhung des Stellenvolumens in der Kernverwaltung um eine Vollzeitstelle zugestimmt. Dafür danke ich nochmals. Heute, zwei Jahre später, darf ich feststellen, dass die vollzeitäquivalente Stellenzahl aktiv Beschäftigter in der Titzer Kernverwaltung um zwei Stellen niedriger ist als noch vor 24 Monaten. Die Botschaft also: Die Stellenanteile, die Sie mir vor rund zwei Jahren „geliehen“ haben, konnte die Verwaltung mittlerweile bereits wieder einsparen. Ihnen gegenüber diese Aussage zu treffen, ist mir wichtig.

Unabhängig davon steht aber nach wie vor meine Zusage im Raum, die – ohnehin schlanke – Besetzung der inneren Verwaltung auch weiterhin in den Blick zu nehmen. Konkret ist daher nach wie vor die Einsparung einer Fachbereichsleiterposition vorgesehen – und zwar nach Pensionierung des aktuellen Stelleninhabers. Sie wissen, um wen es sich handelt. Eine darüber hinaus gehende Verringerung des Personalkörpers in der Kernverwaltung (inkl. des Bauhofs), also nach der Einsparung dieser erwähnten Stelle auf Fachbereichsleiterebene, erscheint jedoch angesichts der permanent zunehmenden Wahrnehmung auch neuer Tätigkeitsfelder nicht mehr möglich.

Ich erinnere hier auch an zahlreiche neue Aufgaben und Projekte, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den vergangenen Monaten und Jahren stemmen mussten. Und ich erinnere an dieser Stelle auch an den zunehmenden Aufwand für die Vor- und Nachbereitung der wichtigen politischen Arbeit des Gemeinderats und seiner Fachausschüsse; nur zum Vergleich: Noch vor nicht allzu langer Zeit fanden fünf Ratssitzungen in zwölf Monaten statt, heute tagen wir zum dritten Mal innerhalb von zwölf Wochen. Auch Anzahl und Umfang der Sitzungsunterlagen nahmen in den vergangenen Jahren permanent zu. In der Summe entstandener Mehrbelastungen der Beschäftigten sind dafür gelegentlich über die Vergabe an Dritte Aufgaben der Verwaltung extern zu erledigen. Das bleibt nicht aus, ist angesichts der Verringerung des eigenen Personalkörpers aber dennoch wirtschaftlich.

Bei aller Freude über die Reduzierung des Stellenvolumens möchte ich aber deutlich machen: Weitergehende Einsparpotenziale im Personalbereich der Kernverwaltung – über den geplanten Verzicht auf die Wiederbesetzung einer Fachbereichsleiterstelle hinaus – erkenne ich derzeit nicht, zumal ich gelegentlich durch die Übernahme neuer Aufgaben in einigen Fachbereichen der Verwaltung bereits jetzt persönliche Grenzen erkenne.

Der Grafik können Sie ansonsten die leicht zunehmenden Stellenanteile im Gemeindekindergarten entnehmen. Dieser Zuwachs ist Folge der intensiven Betreuung von Kindern in der Altersklasse „U 3“ nach der mittlerweile erfolgten „Zauberwelt“-Erweiterung. Hierbei aber handelt es sich um Personalaufwendungen, die sich refinanzieren. Denn ein erhöhter Personaleinsatz im KiTa-Bereich zieht unmittelbar auch einen höheren Betriebskostenzuschuss des Kreises nach sich. Die erforderliche Personalausstattung wird nämlich jährlich und stellenscharf durch das zuständige Kreisjugendamt auf der Grundlage des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) ermittelt und ist dann zwingend anzuwenden. Da der ermittelte Stellenbedarf aber die Grundlage für durch das Kreisjugendamt gewährten Betriebskostenzuschuss bildet, belastet ein Stellenmehrbedarf in unserem Kindergarten bei Nettobetrachtung unseren Haushalt nur unwesentlich.

Ein Problem, das erst 2015 im Haushalt gelöst sein wird, ist der in diesem Jahr stattfindende Wechsel von gleich drei Kräften der Kernverwaltung in die Freistellungsphase der Altersteilzeit. Grundlage hierfür sind individuelle Vereinbarungen aus dem Jahr 2006, die die Beschäftigten mit dem damaligen Bürgermeister geschlossen haben. Hierdurch steigen die Personalaufwendungen ab 2012 und vorübergehend, nämlich bis 2014 um jährlich etwas mehr als 100.000 Euro an. Ab 2015 belasten uns diese Altersteilzeitfälle also nicht mehr.

Trotz all dieser Entwicklungen gehen wir davon aus, dass die tatsächlich erforderlich werdenden Personalaufwendungen des Jahres 2015 unter denen des Ansatzes 2012 liegen werden – insbesondere wegen der aufgezeigten Stellenreduzierungen, der geplanten Einsparung einer Fachbereichsleiterstelle sowie nach Beendigung der Freistellungsphase der abgeschlossenen Altersteilzeitverträge.

Dritter Punkt – Chancen und Risiken für die kommenden Jahre:

Angesichts der schwierigen finanziellen Situation fragen Sie sich sicher, welche Potenziale noch in unserem Haushalt verborgen sein könnten – und andererseits, welche Risiken wir perspektivisch im Blick behalten müssen. Beginnen wir mit den Chancen:

- Bereits erwähnt habe ich die eintretende Entlastung des Haushalts nach Auslaufen der Altersteilzeitverträge; Einspareffekt: rund 105.000 Euro jährlich (ab 2015);
- Verzicht auf die Wiederbesetzung einer Fachbereichsleiterstelle; Einspareffekt: rund 61.000 Euro jährlich (Zeitpunkt noch unklar);
- Neuausschreibung der Gebäudereinigungsleistungen; Einspareffekt: rund 25.000 Euro jährlich (ab Mitte 2012);
- Neuvergabe der Energiedienstleistungen; Einspareffekt: ggf. rund 20.000 Euro jährlich (Zeitpunkt noch unklar);
- Aufgabenübertragung der Volkshochschule an einen heute noch nicht bekannten anderen Träger; Einspareffekt: rund 15.000 Euro jährlich (ab 2013);
- Hebesatzanpassungen im Bereich der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer um jeweils zehn v.H.-Punkten; Mehreinnahmen: rund 51.000 Euro jährlich (sofern unumgänglich).

Im Ergebnis erkennen Sie noch Potenziale in einem Volumen von rund 277.000 Euro, die allerdings mit Ausnahme der Einsparungen für Gebäudereinigungsleistungen erst in den kommenden Jahren ausgeschöpft werden können. Jedenfalls ließe sich mittelfristig unser Haushalt um diesen Betrag entlasten. Ein Haushaltsausgleich allerdings wäre nicht die Folge; hierzu sind die Einschnitte im kommunalen Verbundsystem, die einen Schwerpunkt meiner Ausführungen gebildet haben, dann doch zu erheblich.

Die Risikofaktoren habe ich ausführlich genannt: Die unklare Entwicklung bei den Schlüsselzuweisungen (auf der Ertragsseite) und bei der Kreisumlage (auf der Aufwandsseite) machen mir Sorgen. Und bereits in den kommenden Jahren könnten sich durch den zu erwartenden Einbruch der Steuerkraft bei den Tagebaukommunen Inden und Niederzier innerhalb der kreisangehörigen Familie des Kreises Düren erhebliche Verschiebungseffekte ergeben, die auch unseren Haushalt belasten werden.

Meine sehr geehrten Damen,

meine Herren,

der Etatentwurf 2012, den ich heute einbringe – 1,8 kg schwer –, bewahrt unsere kommunale Eigenständigkeit. Er lässt jedoch keine nennenswerten Spielräume für „mehr“. Es war bereits in den letzten – ebenfalls schwierigen – Jahren unser Ziel, Konsolidierungsschwerpunkte selbst definieren zu können anstatt diese im Rahmen der Haushaltssicherung „von oben“ diktiert zu erhalten. Daran hat sich nichts geändert.

In Zeiten knapper Kassen blieben selbstverständlich einige Wünsche auf der Strecke.

Aber: Es ist angesichts der schwierigen Situation der Gemeinde aus meiner Sicht nicht vertretbar, Ihnen einen Haushalt mit durchweg zwar gewünschten, aber nicht zwingend erforderlichen Projekten vorzulegen, wenn dieser dann nicht ansatzweise genehmigungsfähig wäre. Wir müssen vielmehr unsere knappen Ressourcen dort platzieren, wo sie für die Zukunft unserer Gemeinde richtig und wichtig einzusetzen sind.

Seien Sie versichert: Der Haushalt, den wir gleich verteilen werden, wurde nicht mit unrealistischen Ansätzen geplant und ist auch nicht von Wunschdenken geprägt, was die Erreichbarkeit von Einnahmeerwartungen und Sparzielen anbelangt. Das, was wir als Verwaltung unter Nutzung bilanzpolitischer Instrumente des NKF zur Schonung des Etats berücksichtigen konnten, haben wir konsequent berücksichtigt. Viel Luft nach oben, das sage ich allerdings auch, gibt es in diesem Haushalt nun wirklich nicht mehr.

Deshalb wiederhole ich meinen Appell aus den beiden Vorjahren:

Wer mehr will, muss auch sagen, wo an anderer Stelle zu sparen ist!

Meine sehr geehrten Damen,
meine Herren,

die Gemeinde Titz zählt auch weiterhin zu den wenigen Kommunen des Kreises Düren, denen sich die Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzepts nicht stellt. Das halte ich angesichts der Rand- und Rahmenbedingungen, auf die ich zu Beginn eingegangen bin, für einen Erfolg.

Wie gewohnt, stehen wir den einzelnen Fraktionen für Detailfragen zum Haushalt zur Verfügung. Wir, das sind in erster Linie Herr Dahlem, der Leiter der Finanzabteilung, und ich. Nehmen Sie unser Angebot bitte mit, Ihnen, z.B. auf Fraktionsebene, die Grundstruktur unseres Haushalts zu erläutern. Machen Sie bitte davon Gebrauch, sofern Sie Aufklärungs- oder Beratungsbedarf haben.

Ganz wichtig ist es mir, der Finanzabteilung zu danken. Ich spreche hier persönlich den Kämmerer, Herrn Krauthausen, und ganz besonders den Leiter der Finanzabteilung, Herrn Dahlem, und sein gesamtes Team an. Wir haben in den vergangenen Wochen mal zu zweit, mal in größerer Runde und mit dem gesamten Verwaltungsvorstand, intensiv und teilweise bis in die Abendstunden hinein daran gearbeitet, Ihnen heute einen in jeder Weise beratungsfähigen Entwurf vorzulegen. Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die dazu beigetragen haben!

Meine sehr geehrten Damen,
meine Herren,

ich wünsche uns gute und konstruktive Beratungen über den Haushalt. Vielen Dank, dass Sie mir geduldig zugehört haben.